

## „Vogelgrippe – über 20 Jahre im Land“

Stand: 04.2026

**Gekommen um zu bleiben: Seit über 20 Jahren tritt die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), häufig auch Geflügelpest oder „Vogelgrippe“ genannt, in Europa und in Baden-Württemberg auf. Sie ist eine tödlich verlaufende Erkrankung, die beim Wirtschaftsgeflügel vor allem Puten und Hühner betrifft. Aviäre Influenzaviren zählen zur Gruppe der Influenza-A-Viren. Auslöser dieser Erkrankung sind stark krankmachende (hochpathogene, HP) aviäre Influenzaviren (AIV) der Subtypen H5 und H7.**

**Infektionen mit diesen HPAIV führen zu einer hohen Sterblichkeit im Bestand. Es besteht die Gefahr der schnellen Ausbreitung durch direkte und indirekte Kontakte zwischen infizierten Vögeln.**



Abb. 1: Wildvögel an einem Stadtweiher

### Verbreitung

In den Jahren 2006 bis 2020 traten in Europa und Deutschland verschiedene Varianten der Geflügelpestviren des Subtyps H5 in einem wellenförmigen Ausbruchsgeschehen auf. Räumlich und zeitlich gab es immer einen Zusammenhang mit dem Wildvogelzug aus dem europäischen Teil Russlands.

Auch 2020 wurden auf diesem Weg Geflügelpestviren des Subtyps H5 nach Europa eingetragen. Bei dieser Epizootie (vergleichbar mit einer Epidemie beim Menschen) von Wildvögeln, gehaltenen Vögeln und Geflügel in Europa waren verschiedene Subtypen nachweisbar. Bis im Sommer 2021 wurde vor allem H5N8 gefunden. Ab Herbst/Winter 2021 wurde vor allem H5N1 nachgewiesen. Diese Variante dominiert seitdem bis heute das Seuchengeschehen ganzjährig.

Das deutliche Nachlassen der Virusaktivität in den Sommermonaten wird nicht mehr beobachtet. Seit Herbst 2021 kommt es zu kontinuierlichen Infektionsfällen bei Wildvögeln und Ausbrüchen bei Geflügel.

Das Virus zirkuliert ganzjährig in den Wildvogelpopulationen Europas. Die Infektion eines Hausgeflügelbestandes wird

#### Klinische Symptome bei Hühnern und Puten:

- schnell fortschreitende Teilnahmslosigkeit
- Verweigerung von Futter und Wasser
- Atemnot
- Niesen
- Ausfluss aus Augen und Schnabel
- wässrig-schleimiger grünlicher Durchfall
- zentralnervöse Störungen, wie z.B. abnorme Kopfhaltung und Gleichgewichtsstörungen
- Wassereinlagerungen am Kopf
- Blutstauung oder Unterhautblutungen mit blau-roter Verfärbung an Kopfanhängen und Füßen
- plötzliches Aussetzen der Legeleistung oder dünne, verformte Eier

durch die hohen krankmachenden Eigenschaften des Virus meist schnell erkannt. Insbesondere Hühner und Puten sind sehr anfällig und zeigen im Gegensatz zu Wassergeflügel schnell klinische Symptome.

### **Toter Vogel – Was ist zu beachten?**

- Tote Vögel sollten nur von Personen mit Schutzkleidung eingesammelt werden.
- Meldung des Totfundes bei der zuständigen Gemeindeverwaltung oder beim Veterinäramt
- Kontakt von Haustieren mit toten Vögeln vermeiden

Nachdem sich die Vögel mit dem Virus infiziert haben, vermehrt sich dieses in den Tieren und wird dann mit Augen- oder Nasensekret sowie Kot ausgeschieden. Ein erhöhtes Risiko besteht zum Beispiel bei Freilandhaltungen. Eine indirekte Übertragung kann bei der Einstellung von Tieren, durch Personen- und Fahrzeugverkehr, durch Waren, kontaminiertes Futter und Wasser, sowie Einstreu oder Geräte erfolgen.

Mittlerweile gibt es weltweit Berichte über Infektionen bei Säugetieren. Vor allem wildlebende Fleisch- und Aasfresser wie Füchse, Otter, Robben, Bären aber

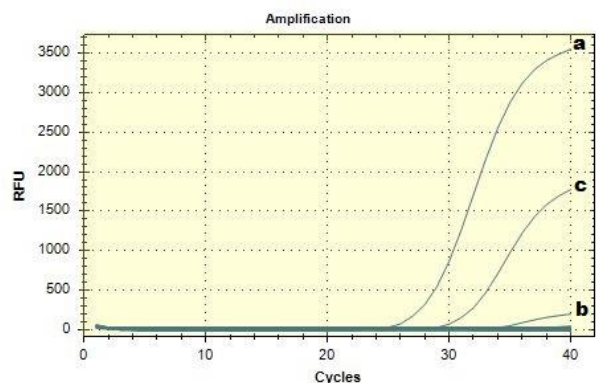
auch Katzen sind betroffen. Die infizierten Säugetiere haben sich vermutlich über die Aufnahme erkrankter oder toter infizierter wilder Wasservögel angesteckt.

### **Was passiert bei einem Nachweis in einem Nutzgeflügelbestand oder bei gehaltenen Vögeln?**

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Bestand erhöhte Verluste oder ein deutlicher Legeleistungsabfall auf, muss eine Infektion mit Influenzaviren mit geeigneten Untersuchungen ausgeschlossen werden. Ein Nachweis von Influenzavirus führt zur Keulung des Geflügels in dem betroffenen Bestand. Außerdem werden von dem zuständigen Veterinäramt Schutz- und Überwachungszonen eingerichtet. In diesen Zonen werden bestimmte Maßnahmen, wie zum Beispiel Untersuchungen von Geflügelbeständen oder Verbringungsverbote von Tieren und tierischen Produkten ergriffen, um eine Weiterverbreitung des Erregers zu unterbinden.



**Abb. 2: Tupferprobenentnahme bei einem Perlhuhn**



**Abb. 3: Beispiel für eine Influenza-A-PCR mit einer stark positiven (a) und einer schwach positiven (b) Probe sowie einer Positivkontrolle (c)**

Um eine Einschleppung des Virus in den Bestand zu verhindern, müssen direkte und indirekte Kontakte insbesondere zwischen aquatisch lebenden Wildvögeln und gehaltenem Geflügel vollständig vermieden werden. Die Präventions- und Biosicherheitsmaßnahmen des Bestandes sollten dringend überprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

Weitere Informationen zur Aviären Influenza und zu den Untersuchungen erteilen Ihnen der *Geflügelgesundheitsdienst*, das STUA-DZ, Ihre Hoftierärzte und unter [Vogelgrippe: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg](https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/) und <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>